



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. September 2025

Deutsch
Original: Englisch

Achtzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 123

Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Initiative UN80

Arbeitsbereich 3: Strukturen verändern und Programme neu ausrichten

Paradigmenwechsel: geschlossen zur Mandatserfüllung

Bericht des Generalsekretärs

Zusammenfassung

Zu ihrem 80-jährigen Bestehen sind die Vereinten Nationen mit einer von gewalttätigen Konflikten, Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen und existenziellen Risiken gezeichneten Welt konfrontiert, die zugleich von raschem Wandel und neuen Chancen geprägt ist. Diese Bedingungen sind ein Härtetest für die Organisation, unterstreichen aber auch ihre einzigartige Legitimität und unverzichtbare Rolle.

Die Initiative UN80 stellt sich als Moment der Erneuerung dar: ein Wechsel von Schwerfälligkeit zu zielgerichteten Reformen, von fragmentierten Strukturen zu kohärentem Handeln und von Abläufen hin zu messbaren Erfolgen. Dieser Bericht enthält Vorschläge für einen Paradigmenwechsel in den Bereichen Frieden und Sicherheit, humanitäre Maßnahmen, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte. Sie umfassen die Vereinfachung von Strukturen, die Zusammenlegung überlappender Aufgabenbereiche, die Stärkung der Mandatserfüllung auf Landesebene und die Ausweitung der säulenübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Vorschläge werden den Mitgliedstaaten auf der achtzigsten Tagung der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt. Der Generalsekretär wird im Benehmen mit der Präsidentin der Generalversammlung den weiteren Dialog über den künftigen Weg moderieren. Übergeordnetes Ziel ist ein System der Vereinten Nationen, das im Dienst des Leitgedankens „Wir, die Völker“ kohärenter, wirksamer und rechenschaftspflichtiger agiert.



I. Einleitung

1. Die Vereinten Nationen begehen ihr 80-jähriges Bestehen in einer Welt, die von brutalen und ausgedehnten Konflikten, tiefen Ungleichheiten und Ungerechtigkeit, flagranten Verletzungen der Menschenrechte und existenziellen Bedrohungen zerrissen ist. Zugleich ist es eine Welt blitzartiger, tiefgreifender Veränderungen und ungeahnter Chancen. Diese Kräfte stellen das System der Vereinten Nationen auf die Probe, das sich inmitten wachsender politischer Spannungen und Spaltungen, finanzieller Belastung und Unsicherheit bewähren muss.

2. In diesem Moment der Krise und der Chancen brauchen wir die Vereinten Nationen dringender denn je. Unser Auftrag – Frieden, Menschenwürde und Gerechtigkeit für alle zu fördern – war nie so wichtig wie heute. Die Welt braucht die einzigartige Legitimität der Organisation, ihre Fähigkeit, Akteure zusammenzubringen, und ihre Vision, um Nationen zu vereinen, Gräben zu überwinden und die Chancen zu ergreifen, die unsere Zeit bietet.

3. Das ist die Logik – und Dringlichkeit – der Initiative UN80. Wir sollten an ihren Arbeitsbereich 3 und die neuerliche Überprüfung unserer Strukturen und Programme im vollen Bewusstsein dessen, was auf dem Spiel steht, und mit Ehrlichkeit und Klarheit herangehen, um zu stärken, was bereits funktioniert, und zu verbessern, was nicht funktioniert. Komplexe Systeme fallen oft auf Vorsicht und die Vertrautheit des Status quo zurück; die heutigen Realitäten dagegen verlangen politischen Mut und die gemeinsame Entschlossenheit, einen konstruktiven Wandel zu vollziehen.

4. Unser 80-jähriges Bestehen ist daher ein Moment voller Chancen: eine Gelegenheit, sicherzustellen, dass die Kräfte der Erneuerung und des Fortschritts über die Schwerfälligkeit triumphieren. Wenn wir jetzt geeint und zielgerichtet handeln, können wir die bemerkenswerten Errungenschaften der vergangenen acht Jahrzehnte in die Zukunft tragen und die Organisation für künftige Herausforderungen wappnen.

5. Dieses Vorhaben beginnt mit dem offenen Eingeständnis, dass das System der Vereinten Nationen über die Jahre von Mandat zu Mandat und von Krise zu Krise entstanden ist und kein umfassender Plan am Werk war. Wie andere seit langem bestehende Institutionen würde niemand die Vereinten Nationen heute genau so gestalten, wie sie sind. Unsere Organisation ist heute jedoch auch gefordert, den Herausforderungen bei wachsenden Ansprüchen und steigendem Bedarf gerecht zu werden. Angesichts zahlreicher Institutionen, Lenkungsmechanismen und Mandate besteht erheblicher Spielraum zur Erhöhung von Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Wir müssen entschlossen handeln, um die Ergebnisse zu liefern, die die Welt erwartet und verdient.

6. Dieses Dokument liefert den Mitgliedstaaten eine Reihe von Vorschlägen und Ideen zur Prüfung, die, sofern sie in die Tat umgesetzt werden, Paradigmenwechsel in Gang setzen können, die die Struktur des Systems der Vereinten Nationen und die Zusammenarbeit seiner Teile verändern. Es ist nun an den Mitgliedstaaten, die Inhalte zu beurteilen und die erforderlichen Entscheidungsprozesse zu unternehmen.

Grundsätze

7. Mit zunehmender Unterstützung für die Reform des Systems der Vereinten Nationen müssen wir uns vor Veränderungen als Selbstzweck hüten. Die Reform muss sachdienlich sein und klare Ziele und messbare Verbesserungen im Leben der Menschen verfolgen. Daher folgen die Vorschläge in diesem Fortschrittsbericht den nachstehenden Grundsätzen:

a) Achtung der Charta der Vereinten Nationen und Förderung ihrer Ziele in ausgewogener Weise über alle drei Säulen – Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte – hinweg;

b) Stärkung der Kapazitäten des Systems zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und bei der wirksamen Reaktion auf sich abzeichnende Probleme, einschließlich der im Zukunftspakt behandelten;

- c) Maximierung der konkreten Wirkung der Aktivitäten und Dienste der Vereinten Nationen und Verbesserung eines zeitnahen, bedarfsorientierten Zugangs zu Fachwissen für die Mitgliedstaaten;
- d) Optimierung von Effizienz und Wirksamkeit durch den Abbau von Doppelungen und die Straffung operativer Abläufe unter Erwägung einer Konsolidierung oder Zusammenlegung von Strukturen, soweit angezeigt, und durch die Ausweitung gemeinsam genutzter Dienste und Einrichtungen;
- e) Aufbau auf früheren Reformen zur weiteren Vertiefung der Kohärenz und Zusammenarbeit zwischen Strukturen und Programmen und über die drei Säulen hinweg;
- f) Gewährleistung dessen, dass alle Reformen im Einklang mit den anwendbaren Regeln und Verfahren, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen sowie der Beschlüsse, Resolutionen und gängigen Praxis der zuständigen zwischenstaatlichen Organe, durchgeführt werden.

8. In diesem Fortschrittsbericht skizzieren wir eine Reihe von Vorschlägen für Paradigmenwechsel zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und zu seiner Positionierung gegenüber künftigen Herausforderungen. Eingangs unterbreiten wir Vorschläge für jeden der Haupttätigkeitsbereiche der Organisation – Frieden und Sicherheit, humanitäre Hilfe, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte. Für jeden dieser Bereiche zeigen wir Herausforderungen auf, formulieren Zielvorgaben und umreißen mögliche Handlungsbereiche, in und mit denen der erforderliche Wandel angestoßen werden kann. Darauf folgen Vorschläge zur Stärkung der säulenübergreifenden Arbeit und der wichtigsten begünstigenden Faktoren, die eine systemweite Umsetzung ermöglichen.

Der künftige Weg

9. Dieser Fortschrittsbericht erscheint im Vorfeld der Tagungswoche auf hoher Ebene der achtzigsten Tagung der Generalversammlung, damit die Mitgliedstaaten die darin enthaltenen Vorschläge und Zielausrichtungen auf höchster Ebene erörtern können.

10. Als unmittelbare Folgemaßnahme wird der Generalsekretär in enger Absprache mit der Präsidentin der Generalversammlung Gelegenheiten für weitere Konsultationen ermitteln, die darauf gerichtet sind, Beschlüsse über das geeignete Vorgehen zur Weiterverfolgung des Arbeitsbereichs 3 der Initiative UN80 zu fassen. Der Generalsekretär und sein Team stehen den Mitgliedstaaten und der Präsidentin der Generalversammlung weiter zur Verfügung, um Prozesse zu unterstützen, die dazu beitragen können, den künftigen Weg abzustecken.

11. Während dieses Prozesses werden die drei Arbeitsbereiche der Initiative UN80 schrittweise zusammengeführt. Dieser Vorgang dauert an. Wir sehen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, in deren Eigenverantwortung dieser Prozess steht, mit Interesse entgegen, mit dem Ziel, unsere gemeinsamen Ambitionen zu verwirklichen, nämlich ein kohärenteres und wirksameres System der Vereinten Nationen, das besser gerüstet ist, im Dienste des Leitgedankens „Wir, die Völker“ zu handeln.

II. Zu neuen Paradigmen für alle Säulen unserer Tätigkeit

A. Frieden und Sicherheit: Geschlossen statt gespalten – gemeinsam für den Frieden

Die Herausforderung: Konflikte entwickeln sich schneller als die aktuellen Gegenmaßnahmen

12. Auf den Bereich Frieden und Sicherheit entfällt der größte Anteil der veranschlagten Haushaltssmittel des Sekretariats der Vereinten Nationen. Die Tätigkeit in diesem Bereich ist jedoch schon viel zu lange zwischen Mandaten, Büros und Missionen aufgesplittet und oft vom Rest des Systems abgekoppelt. Das Wesen der Konflikte verändert sich rasch, doch das System der Vereinten Nationen hat sich noch nicht in ausreichendem Maße darauf eingestellt. Frühere Überprüfungen haben übereinstimmend ergeben, dass integriertere, systemweite und säulenübergreifende Ansätze entwickelt werden müssen. Trotz einiger Verbesserungen bleiben die Tätigkeiten weitgehend voneinander abgeschottet

und reaktiv und mindern damit die Wirkung der Anstrengungen, Krisen zu verhindern und den Frieden zu wahren.

Das Ziel: integriert und vernetzt für dauerhafte Wirkung

13. Wie in der Neuen Agenda für den Frieden festgelegt, wird die Säule für Frieden und Sicherheit künftig Prävention, Friedenskonsolidierung und politische Lösungen in den Vordergrund stellen. Ihre Systeme und Architektur werden schlanker, agiler und stärker feldorientiert aufgestellt, um innerhalb wie außerhalb von Missionen Wirkung zu erzielen. Abrüstung und Terrorismusbekämpfung werden stärker innerhalb einer kohärenten Säule für Frieden und Sicherheit verankert. Die Säule wird auf allen Ebenen und wo und wann es am meisten bringt, den Schulterschluss mit den Bereichen Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Maßnahmen suchen.

Handlungsfelder

14. In Verfolgung dieses Ziels planen die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung und die Hauptabteilung Friedensmissionen eine umfangreiche Umstrukturierung, aufbauend auf den Reformen von 2017 und ergänzt durch Maßnahmen zur Konsolidierung der gesamten Säule. In den Handlungsfeldern werden im Wesentlichen: a) Fachkenntnisse und Kompetenzzentren aufgebaut; b) Missions- und Managementstrukturen konsolidiert und c) die im System der Vereinten Nationen vorhandenen Fachkenntnisse im Umfeld von Missionen ab der Konzeptions- und Anlaufphase neuer Missionen genutzt. Konkrete Schritte innerhalb dieser Handlungsfelder werden im Folgenden erläutert. Einige dieser Maßnahmen sind bereits Bestandteil der revidierten Haushaltsansätze für 2026, und andere werden unsere Arbeit in den kommenden Jahren verbessern helfen.

a) Beschleunigung des Übergangs von der Abschottung zur Integration von Fachwissen

i) Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Prävention, Friedenskonsolidierung und Friedensunterstützung¹

15. Wir planen die Einrichtung eines zentralen Büros für Friedenskonsolidierung und Friedensunterstützung, das die bestehenden Kapazitäten für Friedenskonsolidierung, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und Sicherheitssektorreform und die Kompetenzen im Bereich Justiz und Strafvollzug zusammenführt, die derzeit zwischen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung und der Hauptabteilung Friedensmissionen aufgeteilt sind. Diese konsolidierte Struktur würde den Mitgliedstaaten kohärentere Unterstützung von der Konfliktverhütung bis zur Übergangsphase nach Konflikten bieten und gewährleisten, dass der Zugewinn an Sicherheit durch Institutionenaufbau und Entwicklung verstärkt wird. Sie würde auch dem derzeit im Rahmen der Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung erwogenen Aktionsaufruf Rechnung tragen. Als Teil dieser Reform würde eine Stelle eines Beigeordneten Generalsekretärs gestrichen.

ii) Schaffung eines Kompetenzzentrums für Frauen und Frieden und Sicherheit²

16. Wir planen die Einrichtung eines als alleinige Anlaufstelle fungierenden Kompetenzzentrums für Frauen und Frieden und Sicherheit, in dem die Gruppen für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung und der Hauptabteilung Friedensmissionen vereint werden. Dies würde für eine kohärentere Unterstützung der Missionen und Landesteam sorgen, so auch durch eine enge Partnerschaft mit der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) und anderen zuständigen Institutionen.

¹ Dieser Vorschlag war Teil des Berichts des Generalsekretärs zu den revidierten Ansätzen im Hinblick auf den Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2026 und den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum 2025/26 (siehe A/80/400, Ziff. 119 a) i) und 132 a) i) a.).

² A/80/400, Ziff. 119 a) iii).

iii) Integration der Querschnittsbereiche Politikvorgaben, Ausbildung und Innovation³

17. Um Doppelarbeit zu vermeiden, werden wir Mechanismen – einschließlich gemeinsamer Strategien und Programme – einrichten, die Querschnittsbereiche verbinden. Derzeit auf verschiedene Hauptabteilungen verteilte Kapazitäten in den Bereichen Ausbildung, Innovation, Partnerschaften und Informationsintegrität werden zusammengeführt, um allen Missionen kohärentere Unterstützung zu bieten. Gebündelte Kapazitäten werden die Unterstützung für Übergangsprozesse von Missionen stärken. Fachkenntnisse in den Bereichen Datenanalyse, digitale Fragen und künstliche Intelligenz werden integriert, um Frühwarnung, Konfliktanalyse und vorausschauendes Handeln zu verbessern.

iv) Integration der Fachkenntnisse in den Bereichen Drogen, Kriminalität und Abrüstung

18. Wir planen, das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege in das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu integrieren und so die Sachkompetenz des Interregionalen Forschungsinstituts in ein globales Netzwerk einzubetten. Das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung würde in das Büro für Abrüstungsfragen integriert, sodass seine Analysen in Verhandlungen und in die Unterstützung von Feldeinsätzen einfließen. In beiden Fällen würde die Unabhängigkeit der Forschung gewahrt.

b) Übergang von der Fragmentierung zur Konsolidierung

i) Konsolidierung von Führungsebenen⁴

19. Wir planen, die Führung innerhalb der Säule zu konsolidieren und die Stelle des Beigeordneten Generalsekretärs für Nord- und Südamerika, Europa, Asien und den Pazifik mit der des Beigeordneten Generalsekretärs für den Nahen Osten zusammenzulegen. Parallel dazu planen wir, die Abteilung Westafrika mit der Abteilung Nordafrika zusammenzulegen und so die Unterstützung im Sahel, dem Maghreb und dem Golf von Guinea zu straffen.

ii) Konsolidierung und Umgestaltung von Missionen

20. Als ersten Schritt schlagen wir vor,

a) im Einklang mit Resolution [2786 \(2025\)](#) des Sicherheitsrats die Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens in das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Jemen einzugliedern und eine Stelle eines Beigeordneten Generalsekretärs zu streichen;⁵

b) das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika und das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen zu straffen und einheitlich auszurichten;⁶

c) das Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Zypern und die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zu straffen und einheitlich auszurichten und dabei eine Stelle eines Untergeneralsekretärs zu streichen, ohne die Kapazitäten des Büros zur Erfüllung seines Mandats zu schmälern;⁷

d) das Büro der Vertreterin der Vereinten Nationen bei den internationalen Genfer Gesprächen zu rationalisieren und dazu die Personalausstattung zu optimieren und Unterstützungsstrukturen zu straffen, ohne die Glaubwürdigkeit zu schmälern. Damit würde die Stelle eines Beigeordneten Generalsekretärs entfallen.⁸

21. Mit dieser Umgestaltung der Säule planen wir fünf Führungspositionen der Besoldungsgruppen Untergeneralsekretär und Beigeordneter Generalsekretär zu streichen. Über die Konsolidierung der Führungsebene hinaus planen wir eine umfassendere

³ Ebd., Ziff. 119 a) iv).

⁴ Ebd., Ziff. 119 a) ii).

⁵ Ebd., Ziff. 260.

⁶ Ebd., Ziff. 224 und 253.

⁷ Ebd., Ziff. 217.

⁸ Ebd., Ziff. 221.

Straffung der Strukturen durch Personalabbau auf allen Ebenen und eine kleinere Präsenz am Amtssitz und im Feld. Weitere Maßnahmenvorschläge erfolgen im Anschluss an die in Ziffer 62 erläuterte Prüfung der Gesandten mit themenorientierten und geografischen Mandaten.

iii) Stärkere Verknüpfungen innerhalb der Terrorismusbekämpfung

22. Wir planen, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus durch klarere Berichtswege sowie gemeinsame Planung und Mobilisierung von Ressourcen zu stärken. In diesem Kontext wäre die Direktorin beziehungsweise der Direktor der beim UNODC angesiedelten Unterabteilung Terrorismusverhütung auch der Untergeneralsekretärin beziehungsweise dem Untergeneralsekretär des Büros für Terrorismusbekämpfung unterstellt.

c) Übergang zu vernetzten, mehrdimensionalen Einsätzen

i) Übertragung ziviler Mandate an die am besten geeigneten Institutionen

23. Bei künftigen Friedensmissionen werden wir innovativ vorgehen, um zivile Mandate besser zu erfüllen. Wir werden Schritte unternehmen, um in Betracht kommende Programmaufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit, Amtsführung und Kinderschutz, samt den entsprechenden Ressourcen auf die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu übertragen, die für ihre Wahrnehmung am besten gerüstet sind. So können die Missionen und Institutionen ihre komparativen Vorteile nutzen und Doppelungen vermeiden. Entscheidend ist auch, dass dies während und nach Übergangsphasen von Missionen die Kontinuität gewährleistet. Alle programmbezogenen Ergebnisse, die an klare Rahmen gebunden sind, werden über die Missionen transparent gemeldet, um für klare Rechenschaftspflicht zu sorgen.

24. Angesichts sich verändernder Konflikte müssen sich die Friedensmissionen fortwährend anpassen. Auf der Grundlage der Überprüfung der Friedensmissionen wird den Mitgliedstaaten nach Abschluss der durch den Zukunftspakt mandatierten Überprüfung ein umfassender Vorschlag für ihre Neuausrichtung unterbreitet.

B. Humanitäre Maßnahmen: Von der Grenze der Belastbarkeit hin zu einem neuen humanitären Pakt

Die Herausforderung: immer mehr Krisen, überlastete Systeme

25. Das humanitäre Handeln stößt an seine Belastungsgrenze. 2024 wurde der globale Hilfsappell in Höhe von 50 Milliarden US-Dollar nur zur Hälfte finanziert, und mehr als zehn Millionen Menschen blieben ohne Unterstützung. Für 2025 dürfte die Finanzierungslücke noch größer sein. Zugleich werden die Konflikte immer mehr, Katastrophen gewinnen an Intensität, humanitäres Personal ist Ziel von Angriffen und die Achtung des humanitären Völkerrechts verfällt zusehends. Trotz dieses Drucks versorgte das humanitäre System 2024 116 Millionen Menschen mit lebensrettender Hilfe. Es ist weiter der Hauptakteur der globalen Krisenabwehr, ist jedoch überlastet, unterfinanziert und zu stark fragmentiert, um Schritt halten zu können.

Das Ziel: größtmögliche Wirkung

26. Jetzt ist der entscheidende Moment, um Systemänderungen herbeizuführen. Wir stellen uns einen neuen humanitären Pakt vor – ein sechsstufiges Konzept, das darauf abzielt, Menschen in Krisen eine schnellere, verschlankte und stärker an Rechenschaftspflicht geknüpfte Unterstützung zu bieten, das Vertrauen in multilaterales Handeln wiederherzustellen und mit den vorhandenen Mitteln größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Handlungsfelder

i) Abbau der Bürokratie für eine raschere Versorgung von mehr als 100 Millionen Menschen

27. Pläne sind zu lang, Berichte redundant und die Abstimmung zu komplex. Die Pläne für den humanitären Bedarf und humanitäre Maßnahmen werden kürzer und präziser werden, die Koordinierungsstrukturen werden vereinfacht und die Maßnahmen werden den

lokalen Kapazitäten besser angepasst. Eine gestraffte digitale Berichterstattung vermindert den bürokratischen Aufwand und lässt den Bediensteten mehr Freiraum für den Dienst am Menschen.

ii) Synchronisierung der Versorgungsketten

28. Heute fließen rund 70 Prozent der humanitären Ausgaben oder 18 Milliarden Dollar über fragmentierte Versorgungsketten. Schon kleine Gewinne aus stärkerer Integration könnten zu Hunderten Millionen Dollar an Einsparungen führen und potenziell Ressourcen für unentbehrliche Nothilfe freisetzen. Eine Koalition aus Institutionen des Systems der Vereinten Nationen hat sich zusammengefunden, um Veränderungen weiterzubringen. Der neue humanitäre Pakt sieht eine koordinierte Beschaffung wesentlicher Güter, die gebündelte Nutzung globaler Fracht- und Logistikdienste sowie dem gesamten System der Vereinten Nationen offenstehende, marken neutrale landesinterne Dienstleistungen vor. Eine Koordinierungsstelle wird diese Anstrengungen bündeln und die Erbringung von Leistungen für notleidende Menschen schneller, kostengünstiger und verlässlicher machen.

iii) Großflächige Nutzung gemeinsamer Dienste

29. Die einzelnen Institutionen operieren nach wie vor in getrennten Räumlichkeiten, mit eigenen Fahrzeugflotten, getrennter Informations- und Kommunikationstechnologie und eigenen Sicherheits- und anderen Diensten und verschwenden so potenziell Millionen Dollar. Eine großflächige Nutzung gemeinsamer Dienste – aufbauend auf Erfolgsprojekten wie dem Booking Hub – könnten jährlich Dollarbeträge im zweistelligen Millionenbereich einsparen, was einen größeren Teil der Ressourcen unmittelbar in die humanitären Maßnahmen vor Ort lenken könnte. Verbunden mit weitreichenderen Reformen werden ein globales Dienstleistungszentrum und interoperable digitale Plattformen dazu beitragen, Verstärkungslisten für Belastungsspitzen sowie Logistik, Sicherheit, Telekommunikation und technische Unterstützung zu konsolidieren, was Gemeinkosten einspart und die Leistungserbringung beschleunigt.

iv) Stärkung der Führungsrolle der Länder, unterstützt durch bessere Daten

30. Führungskräfte mit entsprechenden Befugnissen sind der Schlüssel zu kohärentem Handeln, um notleidende Menschen schneller, intelligenter und orts näher mit Leistungen zu versorgen. Eine engere Abstimmung unter der Führung Residierender und humanitärer Koordinatorinnen und Koordinatoren wird dafür sorgen, dass Gemeinschaften humanitäre Hilfe erhalten und zugleich langfristige Resilienz aufbauen. Zu diesem Zweck haben die Stellvertretende Generalsekretärin und der Nothilfekoordinator mit den Arbeiten an einer Praxisinitiative für eine gemeinsame Plattform (Näheres siehe Ziff. 71) begonnen. Ein neues Kooperationsprojekt für humanitäre Daten wird gemeinsame Plattformen, kollektive Finanzierung, gemeinsame Zentren, Kapazitäten und Standards großflächig umsetzen und sicherstellen, dass alle Akteure ausgehend von einer gemeinsamen Faktengrundlage arbeiten können. Dies präzisiert die Zielausrichtung und verbessert die Rechenschaftspflicht sowie die Unterstützung für die mehr als 100 Millionen Menschen, die jährlich humanitäre Hilfe erhalten.

v) Geschlossenes Auftreten in der humanitären Diplomatie

31. Der Zugang verengt sich, und die humanitären Grundsätze sind unter Beschuss. In einer Kooperationsinitiative für humanitäre Diplomatie, die bereits in einigen Situationen als Pilotprojekt durchgeführt wurde und von der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung, der Hauptabteilung Friedensmissionen und dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterstützt wird, werden sich Institutionen unter der Federführung des Nothilfekoordinators zusammenfinden. Durch gemeinsame Verhandlungen können die Vereinten Nationen besser für Grundsätze eintreten, Zugang sichern und Zivilpersonen schützen.

vi) Klare Aufgabenverteilung, um Doppelungen zu vermindern und die Wirkung zu erhöhen

32. Programmüberschneidungen in den Bereichen Nahrungsmittel, Mobilität, Daten, Gesundheit und Ernährung verringern die Effizienz. Institutionen stimmen ihre Zuständigkeiten miteinander ab: die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten

Nationen (FAO), das Welternährungsprogramm (WFP) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Ernährungssicherheit, das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Bereich gemeinsamer institutioneller Ansätze, einschließlich einer Programmgestaltung auf der Grundlage von Migrationsrouten, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das WFP, das UNHCR und die IOM im Bereich der Daten zu den Menschen, die Leistungen empfangen, und die Weltgesundheitsorganisation, das UNICEF und das WFP in den Bereichen Gesundheit und Ernährung. Eine klarere Arbeitsteilung wird zu mehr Effizienz, Berechenbarkeit und Ergebnissen auf breiterer Basis führen.

C. Nachhaltige Entwicklung: Von der Fragmentierung hin zu gemeinsamer Wirkung in großem Maßstab

33. Die 2017 durchgeführten Reformen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen haben die Art und Weise, wie das System die Agenda 2030 unterstützt, deutlich verändert. Die Vision eines stärker integrierten, effizienteren und kohärenteren Entwicklungssystems der Vereinten Nationen bleibt jedoch unvollendet, während die globalen Herausforderungen weiter zunehmen. Gelte es die Vereinten Nationen heute, vor dem Hintergrund eines globalen Entwicklungsnotstands, zu errichten, so sähe ihr Entwicklungszweig zweifellos anders aus, als es derzeit der Fall ist. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine mehrdimensionale, groß angelegte, sektorübergreifende Unterstützung globaler Ziele, die ein fragmentiertes System projektbezogener Unterstützung einfach nicht leisten kann.

Globale Neuausrichtung zugunsten der Agenda 2030: Straffung der Strukturen

Die Herausforderung: ein organisatorischer Flickenteppich

34. Das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen ist zu einem Flickenteppich von Organisationen, auch Sonderorganisationen, angewachsen, deren Mandate und Aufgaben einander vielfach überschneiden und deren Lenkungsstrukturen oft fragmentiert sind. So stehen die Regierungen ungeachtet der wichtigen Arbeit dieser Institutionen vor einem Labyrinth an Kontaktstellen und konkurrierenden Initiativen mit strukturellen Redundanzen. Bei vielen Herausforderungen unserer Zeit ist das System überfordert und dadurch nur begrenzt in der Lage, echte Ergebnisse im großen Maßstab zu erzielen.

Das Ziel: einheitliche Unterstützung für die Menschen und die Erde

35. Wir stellen uns ein kohärenteres Entwicklungssystem der Vereinten Nationen vor, das besser aufgestellt ist, eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen zu unterstützen. Dazu gilt es, durch Umstrukturierung Doppelungen zu vermindern und Unterstützungsstützen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu schließen und so von der Fragmentierung zu integrierten Lösungen zu gelangen.

Handlungsfelder

36. Die nachstehenden Vorschläge bilden die erste Phase einer Reihe möglicher Fusionen, Konsolidierungen und Neuaustrichtungen, die Wege zu höherer gemeinsamer Wirkung in großem Maßstab eröffnen könnten.

i) *Zusammenlegung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen mit dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste*

37. Wir werden eingehend bewerten, welche Vorteile eine Fusion zwischen dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste hätte, durch die in den Landesteamen der Vereinten Nationen ein stärkerer und größer angelegter Motor für nachhaltige Entwicklung entstehen könnte. Eine erste Analyse wird dem Exekutivrat dieser Institutionen im Februar 2026 zugehen.

ii) Zusammenlegung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen mit UN-Frauen

38. Wir werden eingehend bewerten, welche Vorteile es hätte, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und UN-Frauen und ihre jeweiligen Mandate zusammenzulegen und so eine einheitliche Stimme und Plattform zugunsten der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte zu schaffen. In einem Folgeschritt werden wir zudem Optionen erwägen, die normativen Funktionen im Bereich der Bevölkerungsstatistik und damit verbundener Aktivitäten, einschließlich der aktuell in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten angesiedelten, zu optimieren. Eine erste Analyse wird den Mitgliedstaaten Anfang 2026 zugehen.

iii) Einstellung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids

39. Wir planen, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) bis Ende 2026 auslaufen zu lassen. In diesem Zuge würden die Kapazitäten und Fachkenntnisse 2027 in die zuständigen Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen integriert.

iv) Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für makroökonomische Analysen

40. Wir werden die in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, in der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) und in den Regionalkommissionen angesiedelten Kapazitäten für makroökonomische Analysen so ausrichten, dass eine zusammengefasste, auf gemeinsamen Mechanismen gründende „einzige Anlaufstelle“ für die Mitgliedstaaten entsteht.

v) Straffung der Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer

41. Wir planen, die in der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der UNCTAD und dem Büro der Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer angesiedelte Unterstützung des Sekretariats der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer neu auszurichten. Diese Neuausrichtung würde die organisatorischen Regelungen und die Unterstützung für die genannten Länder verstärken und optimieren.

vi) Erwägung weiterer Fusionen

42. Der Generalsekretär steht bereit, den Mitgliedstaaten weitere Analysen zu anderen potenziellen Fusionen vorzulegen, die sie sondieren möchten.

Globale Neuausrichtungen zugunsten der Agenda 2030: Erschließung der systemweiten Fachkenntnisse

Die Herausforderung: versprengte Kapazitäten, überlappende Mandate und Aufgaben

43. Das Fachwissen innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen verteilt sich auf Dutzende von Institutionen, die häufig um Aufmerksamkeit und Finanzmittel konkurrieren und abgeschottet voneinander operieren. Unterstützung suchende Regierungen sehen sich einem verwirrenden Umfeld einander überschneidender Initiativen, redundanter Produkte und fragmentierter Informationsquellen gegenüber. Diese Wissensstreuung mindert die Effizienz, schwächt die politische Wirkung und erschwert den Ländern den Zugang zu den besten von den Vereinten Nationen angebotenen Lösungen.

Das Ziel: einheitliche Wissenszentren und Fachwissen auf Abruf

44. Wir stellen uns ein Entwicklungssystem der Vereinten Nationen vor, in dem das Fachwissen gebündelt und leicht zugänglich ist und das von versprengten Initiativen zu integrierten Lösungen zugunsten der Nachhaltigkeitsziele übergeht. Die Schritte, die wir jetzt unternehmen, sind der Auftakt zur ersten Phase einer Umgestaltung, die die Vereinten Nationen wieder in die Rolle eines Anbieters hochwertiger und wirksamer Fachkenntnisse und Beratung bringt.

Handlungsfelder

i) Einrichtung gemeinsamer Wissenszentren

45. In einem ersten Schritt werden wir gemeinsame Wissenszentren einrichten, um das bislang auf die verschiedenen Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen verteilte Wissen in Schlüsselbereichen zu bündeln und Doppelungen zu vermeiden. Diese Zentren stehen unter der gemeinsamen Leitung der am besten geeigneten Institutionen und gründen auf gemeinsamen Mechanismen. Sie werden im Sekretariat der Vereinten Nationen angelegt, stehen den anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen offen und wahren Verbindung zu den Regionalbüros und den Büros der Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren. Die Zentren sind weder neue Institutionen noch Koordinierungsausschüsse. Vielmehr werden sie vorhandene veranlagte Ressourcen nutzen, Überschneidungen beseitigen, Brücken zu Korbfinanzierungsmechanismen schlagen und auf echten Mehrwert abstellen. Die vorläufige Liste der Schlüsselthemen, mit denen sich die Zentren befassen werden, umfasst Klimawandel, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Entwicklungsfinanzierung, kritische Mineralien, Handel und regionale Integration.

ii) Bereitstellung von Fachwissen auf Abruf

46. Wir werden einen proaktiven Mechanismus schaffen, der systemweites Fachwissen, insbesondere aus den Sonderorganisationen und den nicht vor Ort vertretenen Institutionen, ermitteln und den Mitgliedstaaten und Landestools auf Abruf zuleiten wird. Dadurch werden redundante Kapazitäten im System der Vereinten Nationen nach und nach ersetzt und Überschneidungen durch die Unterbringung an einem Standort, die Delegierung von Aufgaben und regelmäßige Überprüfungen beseitigt.

iii) Straffung der Unterstützung im Umweltbereich zugunsten wirkungsvollerer Maßnahmen

47. Umweltthemen werden immer wichtiger, doch die Zuständigkeit für Umweltfragen ist über verschiedene Institutionen der Vereinten Nationen verstreut. Wir werden die derzeitigen Regelungen eingehend bewerten und Vorschläge zu möglichen strukturellen Änderungen und zur Neuausrichtung von Programmen im Umweltbereich unterbreiten.

Ein regionaler Neustart

Die Herausforderung: regionale Konfigurationen entsprechen nicht dem regionalen und nationalen Bedarf

48. Mit mehreren parallel tätigen Einrichtungen ist unsere Regionalpräsenz fragmentiert. Dies erhöht die Kosten, schwächt die Abstimmung mit Regierungen, Partnern und Landestools und schränkt die Fähigkeit des Systems ein, regionalen und nationalen Herausforderungen zu begegnen.

Das Ziel: integrierte regionale Unterstützung für eine bessere Mandatserfüllung

49. Wir stellen uns ein kohärentes regionales Gefüge vor, bei dem sich Kapazitäten innerhalb der Regionalkommissionen und um sie herum gruppieren. Wir werden uns durch entsprechende Schritte von versprengten Kapazitäten zu einem integrierten Regionalsystem bewegen, das globalen Mandaten, gesamtregionalen Strategien und Maßnahmen auf Landesebene besseren Ausdruck verschafft. Diese Schritte werden Teil eines regionalen Neustarts unter der Leitung der Stellvertretenden Generalsekretärin sein, der das Ziel verfolgt, die Wirkung zu steigern und die Verbindungen zwischen den Säulen zu stärken.

Handlungsfelder

i) Beginn des regionalen Neustarts

50. Wir werden eine systemweite Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Stellvertretenden Generalsekretärin einrichten, die Vorschläge für die Ausgestaltung eines Neustarts der regionalen Kapazitäten für nachhaltige Entwicklung erarbeiten und dem Generalsekretär umsetzbare Empfehlungen vorlegen soll. Die Gruppe wird zudem Vorschläge

unterbreiten, wie regionale integrierte Plattformen institutionalisiert werden können (Näheres zu diesen Plattformen findet sich in den Ziffern 65 und 66).

ii) Ansiedlung regionaler Kapazitäten bei den Regionalkommissionen

51. Wir werden die Praxis der Ansiedlung regionaler Kapazitäten bei den Regionalkommissionen systematisieren, beginnend mit den Regionaldirektorinnen, -direktoren und -teams des Büros für Entwicklungskoordinierung, gefolgt von anderen Sekretariatsfunktionen. Zugleich planen wir, mit Ablauf der Amtszeit des Sonderkoordinators für die Entwicklung im Sahel diese Stelle zu streichen und das mit ihr verbundene Büro zu schließen. Wir werden sicherstellen, dass alle Funktionen und Aufgaben in bestehende Institutionen eingegliedert und von diesen wahrgenommen werden, aufbauend auf der Rolle der zuständigen Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren und Landestteams der Vereinten Nationen.

Neuausrichtung auf Landesebene

Die Herausforderung: versprengte und überstrapazierte Kapazitäten

52. Auf Landesebene sind wir mittlerweile zunehmend zu schwach aufgestellt. Im Durchschnitt sind pro Land mehr als 20 Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen tätig, häufig mit einem kleinen Einzelbudget, überlappenden Mandaten und hohen Verwaltungskosten. Zwar hat das System der Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren die Führungsrolle der Vereinten Nationen gestärkt, doch arbeiten zu viele Landestteams nach wie vor als loser Verbund und nicht als einheitliches System.

Das Ziel: neu konfigurierte Landestteams mit gestärkter Führung

53. Unser Ziel ist es, die Vision einer neuen Generation verschlankter, kohärenterer und wirkungsvollerer Landestteams in vollem Umfang zu verwirklichen. Die Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren werden als einzige Anlaufstelle fungieren und das im System vorhandene Fachwissen in einem integrierten und auf die nationalen Prioritäten zugeschnittenen Angebot zusammenführen.

Handlungsfelder

i) Neukonfigurierung der Landestteams

54. Um die Ressourcen und das Fachwissen bestmöglich zur Mandatserfüllung einzusetzen, werden wir ein Modell für die Neukonfigurierung der Landestteams vorschlagen, das die Zahl der vor Ort präsenten Institutionen und die Gemeinkosten senkt, für kohärentere Mandatserfüllung sorgt und an den nationalen Prioritäten ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck wird die systemweite Arbeitsgruppe unter Leitung der Stellvertretenden Generalsekretärin bis Anfang 2026 Empfehlungen aussprechen.

ii) Weitere Stärkung des Systems der Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren

55. Wir werden das System der Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren stärken und neu justieren, um systemweite Fachkenntnisse und Ergebnisverantwortung besser zu nutzen. Die Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren werden als Portal für Wissenszentren und Fachwissen auf Abruf fungieren, sodass spezialisierte Kapazitäten, insbesondere bei Sonderorganisationen und nicht vor Ort vertretenen Institutionen, leichter mobilisiert werden können. Wir werden zusammen eine Initiative für eine gemeinsame Plattform (Näheres in Ziff. 71) erarbeiten, um die Residierenden und humanitären Koordinatorinnen und Koordinatoren in ihrer Führungsrolle zu unterstützen und zu stärken.

D. Menschenrechte: Zusagen und Verpflichtungen in systemweite Praxis überführen

Die Herausforderung: nicht berechenbare Unterstützung, schwankende Wirkung

56. Die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten und im Zukunftspakt bekräftigten Menschenrechte sind für das Mandat der Organisation von zentraler Bedeutung. Ihre Integration in alle Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen ist jedoch nach wie vor uneinheitlich, und dies zu einer Zeit, da die Menschenrechte selbst weltweit zunehmend unter Druck geraten. Der aktuelle thematische und sektorspezifische Ansatz hat – neben einer starken Zunahme der Mechanismen – zu Fragmentierung, Doppelungen und Konkurrenz um Ressourcen geführt, was die kollektive Wirkung schmälert. Im Ergebnis stellen einige Missionen und Landestteams die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Arbeit, während andere nur sporadisch darauf eingehen, wodurch eine uneinheitliche Unterstützung für Mitgliedstaaten und Gemeinschaften entsteht.

Das Ziel: ein einheitlicher Ansatz für die Menschenrechte

57. In Maßnahme 46 des Zukunftspakts beschlossen die Mitgliedstaaten, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Institutionen der Vereinten Nationen zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden. Dementsprechend gilt es sicherzustellen, dass ein einziger Mechanismus für systemweite Koordinierung sorgen kann, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte in allen ihren Dimensionen vollständig in die Tätigkeiten der Vereinten Nationen integriert sind.

Handlungsfelder

58. Wir werden eine Gruppe Menschenrechte ins Leben rufen, die sich aus Institutionen des gesamten Systems der Vereinten Nationen zusammensetzt und unter der Leitung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte steht. Diese Gruppe wird sicherstellen, dass Menschenrechtsbelange systematisch in die Politik und die Tätigkeit der Vereinten Nationen eingebunden werden und dabei auch die Effizienz und die Wirkung im gesamten System und auf allen Ebenen erhöht werden.

III. Verlagerungen in der säulenübergreifenden Arbeit: gemeinsam mehr erreichen

Globale Zusammenarbeit über alle Säulen hinweg

Die Herausforderung: nicht aufeinander abgestimmte Regelungen, suboptimale Wirkung

59. Mehr als zwei Drittel der systemweiten Ausgaben der Vereinten Nationen entfallen auf komplexe Kontexte, die die Bereiche Frieden, Entwicklung, humanitäre Hilfe und Menschenrechtsarbeit gleichermaßen betreffen. Unsere globalen Regelungen sind jedoch nach wie vor fragmentiert, und die Ressourcen häufig so stark aufgeteilt, dass sie oft nur schwer eine signifikante Wirkung erzielen können. Eine Vielzahl von Büros und Führungskräften arbeiten beispielsweise an ähnlichen Themen und nutzen zum Teil unterschiedliche Strategien oder Ansätze. Die Koordinierungsforen zur Auflösung dieser Überschneidungen häufen sich, vertiefen jedoch das Problem in vielen Fällen noch. Im Endergebnis entstehen globale Regelungen, die sich allzu häufig auf bürokratische Abläufe konzentrieren und dadurch die Fähigkeit zu wirksamer säulenübergreifender Arbeit einschränken, die auf weltweite und landesspezifische Herausforderungen eingeht.

Das Ziel: Die Form muss der Funktion folgen

60. Wir werden zu einem echten Systemansatz für das Management von Querschnittskapazitäten übergehen. Ziel ist es, die durch redundante globale Regelungen bedingten Überschneidungen zu beseitigen und diese Regelungen dafür zu optimieren, globale Herausforderungen zu bewältigen und die Arbeit der an vorderster Front auf Landesebene tätigen Führungskräfte und Teams zu ermöglichen und nachdrücklich zu unterstützen. Damit wird die Form der Funktion folgen, und globale Regelungen werden im Bedarfsfall

überarbeitet, damit die Teams sich auf die Mandatserfüllung konzentrieren können, insbesondere in von Krisen betroffenen und komplexen Situationen.

Handlungsfelder

i) Rationalisierung der globalen Koordinierung

61. Um die Koordinierungslast der hochrangigen Führungskräfte zu erleichtern und ein kohärentes säulenübergreifendes Handeln zu gewährleisten, werden wir eine Überprüfung der höchsten Führungsforen vornehmen. Darunter fallen die Nebenorgane des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Ständige interinstitutionelle Ausschuss, die Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der vom Generalsekretär eingesetzte Exekutivausschuss. In einem ersten Schritt werden wir Vorschläge erwägen, die nachgeschaltete administrative Unterstützung zu vereinheitlichen und programmatische Redundanzen straffen, ohne inhaltliche Kernkompetenzen zu beeinträchtigen.

ii) Überprüfung der Gesandten mit thematischen und geografischen Mandaten

62. Wir werden die rund 30 Sondergesandten, Vertreterinnen und Vertreter, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Beraterinnen und Berater des Generalsekretärs mit thematischen und geografischen Mandaten überprüfen und den Mitgliedstaaten Vorschläge unterbreiten. Ziel ist es, über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg größere Wirkung zu erzielen und kostspielige Doppelungen auf der oberen Führungsebene zu reduzieren.

iii) Umbau der Präventionsplattform

63. Wir werden die gesamte am Amtssitz stattfindende Koordinierung landesspezifischer säulenübergreifender Ansätze für Krisenprävention und Kapazitäten von Krisenzentren in der regionalen Plattform für monatliche Überprüfungen zusammenführen. Wir werden bestehende interinstitutionelle und sonstige Arbeitsgruppen überprüfen, um Kohärenz zu gewährleisten, Doppelarbeit zu vermindern und die Arbeit an den in einem einheitlichen Entscheidungsrahmen festgelegten Prioritäten auszurichten.

Regionale säulenübergreifende Unterstützung

Die Herausforderung: unzureichende Verbindungen zwischen den Säulen, abgekoppelt von der Mandatserfüllung

64. Über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg sind Hunderte regionaler Kapazitäten nach wie vor fragmentiert und lassen keine ausreichenden säulenübergreifenden Analysen zu. Regionen werden von verschiedenen Organisationen unterschiedlich definiert. Regionaldirektorinnen und -direktoren, Büros, Kommissionen, Zentren, Beraterinnen und Berater agieren oft parallel und ohne ausreichende Verbindungen. Die Folgen sind eine schwächere säulenübergreifende Zusammenarbeit, unzusammenhängende Strategien, höhere Kosten, brachliegendes Fachwissen sowie Regierungen und Partner, die sich in einer Vielzahl von Kontaktstellen zurechtfinden müssen.

Das Ziel: vereinfachter Zugang zu regionalen Fachkenntnissen

65. Ausgehend von den Vorschlägen der von der Stellvertretenden Generalsekretärin geleiteten Arbeitsgruppe werden wir den regionalen Neustart zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung ausweiten und dazu Kapazitäten aus allen Säulen in gemeinsamen regionalen integrierten Plattformen bündeln. Diese Plattformen werden eine einzige, rationalisierte Anlaufstelle für den Zugang zu säulenübergreifendem Fachwissen bieten. Sie werden unsere Arbeiten auf regionaler Ebene über alle Säulen hinweg abgleichen.

Handlungsfelder

i) Schaffung regionaler integrierter Plattformen

66. Wir werden schlanke regionale integrierte Plattformen einrichten, innerhalb deren sich regionale Führungskräfte über alle Säulen hinweg um gemeinsame Pläne, Strategien, Krisenreaktion und Mobilisierung von Ressourcen für Querschnittsfragen versammeln.

Regionale Beraterinnen und -berater für Frieden und Entwicklung werden bei den Regionalkommissionen angesiedelt und werden diese Koordinierungsmechanismen unterstützen. In diesem Kontext werden wir auch zu harmonisieren suchen, wie die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen ihre regionalen Tätigkeiten organisieren, um gemeinsame Anstrengungen zu fördern.

ii) Räumliche Zusammenlegung regionaler Leitungs- und Fachfunktionen

67. Wir werden damit beginnen, regionale Teams des Büros für Entwicklungscoordination, besondere politische Missionen mit regionalem Schwerpunkt, regionale Beraterinnen und Berater für Frieden und Entwicklung sowie Zentren für regionale Abrüstung räumlich zusammenzulegen und am Standort der jeweiligen Regionalkommission unterzubringen. Auch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung und die Hauptabteilung Friedensmissionen werden auf Distanz mitwirken.

iii) Zusammenführung spezialisierter Kapazitäten

68. Wir werden Fachwissen auf regionaler Ebene säulenübergreifend konsolidieren. Kapazitäten in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, Sicherheitssektorreform, Kontrolle von Kleinwaffen, Übergänge von Missionen, Verhütung extremistischer Gewalt und Terrorismusbekämpfung werden den regionalen integrierten Plattformen angeschlossen und für Soforteinsätze bereitstehen. Dies dient der Erweiterung des unter der Säule für nachhaltige Entwicklung beschriebenen Mechanismus zur Bereitstellung von Fachwissen auf Abruf (siehe Ziff. 46).

Säulenübergreifende Mandatserfüllung auf Landesebene

Die Herausforderung: globale Abschottung überträgt sich auf die Landesebene

69. Eingeschränkt durch die Finanzierungspraxis und unter dem Druck der vom Amtssitz ausgehenden Anforderungen fällt es der Leitung der Landesbüros häufig schwer, säulenübergreifend Wirkungen zu verknüpfen und Ergebnisse zu erzielen, obwohl die Mandatserfüllung auf Landesebene zwei Drittel der Ausgaben des Systems der Vereinten Nationen ausmacht.

Das Ziel: eine säulenübergreifende Mandatserfüllung ermöglichen

70. In einem neu konfigurierten System lassen sich Kapazitäten besser koordinieren, um in jedem Umfeld verschlankte, säulenübergreifende Landesplattformen zu schaffen.

Handlungsfelder

i) Verbesserung und Standardisierung der operativen Koordinierung

71. Um die Arbeit der Residierenden und humanitären Koordinatorinnen und Koordinatoren und ihrer Teams zu vereinfachen, umfasst die Initiative für gemeinsame Plattformen nicht nur die räumliche Zusammenlegung ihrer Büros, sondern auch ein gemeinsames Leistungsmanagement, eine klare Rechenschaftspflicht gegenüber den Residierenden und humanitären Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie gemeinsame Strategien für Übergangsprozesse und Interessenvertretung. Die Stellvertretende Generalsekretärin und der Nothilfekoordinator erarbeiten derzeit zusammen die Initiative für gemeinsame Plattformen und werden dem Generalsekretär bis Dezember 2025 über die ersten Fortschritte Bericht erstatten. Wo Residierende und humanitäre Koordinatorinnen und Koordinatoren auch als Stellvertretende Sonderbeauftragte des Generalsekretärs in Feldmissionen fungieren, werden entsprechende Maßnahmen geprüft.

ii) Vereinfachung von Planungsrahmen

72. Wir werden einen Vorschlag erarbeiten, der sicherstellen soll, dass Residierende und humanitäre Koordinatorinnen und Koordinatoren und Planungsteams die Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, die Pläne für humanitäre Maßnahmen, die Strategien für die Friedenskonsolidierung und die damit verbundenen Bedarfsanalysen für ihr jeweiliges Umfeld vereinfachen.

iii) Ausweitung von Prävention, Friedenskonsolidierung und Friedensunterstützung

73. Wir werden die beratende Unterstützung im Bereich Frieden und Entwicklung in alle zuständigen Büros der Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren integrieren, um sicherzustellen, dass Konfliktrisiken in gemeinsamen Landesanalysen berücksichtigt werden. Wir werden Pools für Verstärkungskapazitäten sowohl in Präsenz als auch auf Distanz am Amtssitz und über regionale integrierte Plattformen (Näheres zu den Plattformen siehe Ziff. 65 und 66) einrichten und Fachwissen zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreform, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und anderen maßgeblichen Bereichen leicht zugänglich machen.

iv) Verstärkung der Arbeitsteilung bei Friedensmissionen

74. Entsprechend unserem Vorschlag für vernetzte, mehrdimensionale Friedensmissionen (siehe Ziff. 23) werden wir Schritte unternehmen, um die Erfüllung der einschlägigen civilen Mandate und die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen an die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu delegieren, die am besten dafür gerüstet sind. Dies würde während Übergangsprozessen von Missionen für Kontinuität sorgen, eine klare Rechenschaftspflicht fördern und es den Missionen gestatten, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren.

v) Stärkung der Rechenschaftspflicht von Führungskräften

75. Aufbauend auf den Zielvereinbarungen des Generalsekretärs mit den hochrangigen Führungskräften und dem neu ausgerichteten Rahmen zur Leistungsüberprüfung für Residierende und humanitäre Koordinatorinnen und Koordinatoren werden wir verstärkt 360-Grad-Überprüfungen von Sonderbeauftragten und ihren Führungsteams durchführen und dadurch die Rechenschaftspflicht für kohärente Unterstützung in den Bereichen Frieden, Entwicklung, humanitäre Hilfe und Menschenrechte stärken.

IV. Paradigmenwechsel zur Erzielung von Wirkung

Für eine zukunftsgerichtete Koalition Technologien rascher nutzen und Denkweisen ändern

Die Herausforderung: kostspielige und fragmentierte Dienste, die im digitalen Zeitalter den Anschluss verloren haben

76. In einer Zeit, in der digitale Hilfsmittel und Neuerungen wie künstliche Intelligenz unsere Welt umgestalten, ist die Technologie, die hinter dem System der Vereinten Nationen steht, fragmentiert, kostspielig und leistungsschwach. Jedes Jahr geben wir mehr als 2 Milliarden Dollar für grundlegende Produkte, Dienstleistungen und Unterstützung für Software, Cloud-Plattformen und Vernetzung aus, jedoch allzu häufig isoliert und ohne Größenvorteile zu nutzen. Dies treibt die Kosten in die Höhe, schafft Doppelungen, schränkt die Interoperabilität ein und behindert Maßnahmen, mit denen Kapazitäten zukunftstauglich gemacht werden könnten. Um glaubwürdig und wirksam zu bleiben, muss das System der Vereinten Nationen sich rascher an das digitale Zeitalter anpassen.

Das Ziel: Umgestaltung durch Technologie und neue Denkweisen

77. Das Ziel besteht für das System der Vereinten Nationen darin, Technologie verantwortungsvoll als Katalysator für die Umwandlung aller Aspekte ihrer Tätigkeit zu nutzen. Angetrieben durch gemeinsame Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologie und geleitet von der Agenda 2.0 der Vereinten Nationen wird eine neue Plattform für beschleunigten Technologieeinsatz als Motor des Wandels für das System fungieren, dabei die internen Abläufe der Vereinten Nationen modernisieren und die Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der verantwortungs- und wirkungsvollen Nutzung digitaler Lösungen und künstlicher Intelligenz verbessern.

Handlungsfelder

- i) *Bündelung der zentralen Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnologie bei neu ausgerichteten gemeinsamen Anbietern*

78. Wir planen, die Fragmentierung unserer grundlegenden Cloud-Dienste, Netzwerkinfrastrukturen, Bürossoftware und -systeme durch schrittweise Konsolidierung bei neu ausgerichteten gemeinsamen Anbietern, die das gesamte System der Vereinten Nationen versorgen können, zu beheben und dabei die Erkenntnisse aus dem Internationalen Rechenzentrum der Vereinten Nationen zugrunde zu legen. Im Zeitverlauf wird dies zu Größenvorteilen führen, Doppelungen verringern und Kosten senken.

- ii) *Einführung einer gemeinsamen Plattform für beschleunigten Technologieeinsatz*

79. Ein Teil der mit dem großflächigen Einsatz gemeinsamer Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologien entstehenden Einsparungen wird in eine neue Plattform für die beschleunigte Nutzung von Technologie reinvestiert, ein schlankes gemeinsames Programm, das dem Generalsekretär gegenüber verantwortlich ist. Die Leitung dieser Plattform übernimmt eine Gruppe von Dienststellen aus dem Sekretariat und den Sonderorganisationen, Fonds und Programmen, die über fortgeschrittene Kapazitäten verfügen. Die Plattform wird die Geschäftspraxis modernisieren, das begrenzte Fachwissen im digitalen Bereich und bei der künstlichen Intelligenz ausweiten, Kapazitätspuffer bereitstellen und die Umgestaltung auf dem Weg zu besseren Lösungen anleiten helfen. Das Team UN 2.0 wird eine Grundlagenanalyse des derzeitigen Innovationsumfelds vornehmen und dem Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen Ende Oktober 2025 einen Vorschlag unterbreiten.

Säulenübergreifende Nutzung der Dienste für operative Unterstützung

Die Herausforderung: Parallelsysteme, kostspielige Ineffizienzen

80. Das System der Vereinten Nationen stellte 2023 Programme und Unterstützung im Umfang von mehr als 60 Milliarden Dollar bereit. Der anhaltende Druck auf die Ressourcen erfordert zwingend einen effizienten operativen Apparat – Informations- und Kommunikationstechnologie, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalwesen, Beschaffung, Versorgungsketten und Räumlichkeiten –, um maximalen Wert zu erzielen. Dennoch betreiben die Institutionen nach wie vor getrennte Systeme, und viele Landesbüros unterhalten parallele anstatt gemeinsamer administrativer Unterstützungsdiene. Eine Effizienzsteigerung von nur einem Prozent bei diesen Diensten könnte Hunderte Millionen Dollar einsparen.

81. Eine genaue Bezifferung der operativen Kosten ist ohne ein umfassendes ergebnisorientiertes Management nur schwer vorzunehmen, zu dessen Stärkung sich der Generalsekretär verpflichtet hat. Programmunterstützungskosten für freiwillige Beiträge – in der Regel zwischen 7 und 13 Prozent – bieten die klarsten Referenzstandards, da sie sowohl den Umfang der Verwaltungskosten als auch das Einsparpotenzial erkennen lassen.

Das Ziel: zusammengefasste Unterstützungsdiene

82. Aufbauend auf den Verpflichtungen in jeder Säule werden wir eine unumkehrbare Verlagerung hin zu gemeinsamen Diensten für operative Unterstützung auf allen Ebenen vollziehen. Unsere Vision für das Gesamtsystem ist klar: Wir werden die operative Unterstützung in einer intelligenten, effizienten und vernetzten Architektur konsolidieren. Statt paralleler, abgeschotteter Verwaltungssilos werden wir zusammengefassten globalen Strukturen den Vorrang geben. Statt paralleler administrativer Unterstützungsdiene in den Ländern werden wir den Übergang zu gemeinsamen Diensten beschleunigen. Statt variabler Programmunterstützungskosten werden wir eine faire und transparente Methodik einführen. Jeder eingesparte Dollar kann vor Ort größere Wirkung erschließen.

Handlungsfelder

83. Um diese Verlagerung glaubwürdig zu machen, wird der Generalsekretär auf der Grundlage bestehender Reformzusagen eine Koalition von Institutionen des Systems der

Vereinten Nationen um einen Plan zur Zusammenfassung der Dienste formieren, der auf den nachstehenden Handlungsfeldern beruht.

i) Einleitung einer unumkehrbaren Verlagerung hin zu globalen gemeinsamen Diensten

84. Um Fortschritte anzustoßen, werden wir zwei Modelle verfolgen: Einige Dienstleistungen werden von konsolidierten Einrichtungen, andere auf Marktplätzen von Anbietern bereitgestellt. Die erste Welle beginnt 2026 und wird die Lieferketten schrittweise integrieren und dabei den neuen humanitären Pakt als konkreten Ausgangspunkt nutzen. Grundlegende Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalwesen, Finanzen und integrierte Unternehmenssoftware werden nach den Vorgaben eines gestaffelten Plans mit Zwischenzielen folgen.

ii) Beschleunigung des Übergangs zu gemeinsamen administrativen Unterstützungsdiensten in den Ländern

85. Wir werden den Übergang zu einem zusammengefassten Dienstleistungsapparat auf Landesebene beschleunigen. Aufbauend auf den Zusagen der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zur Einrichtung gemeinsamer administrativer Unterstützungsdienste in den Ländern und verstärkt durch den neuen humanitären Pakt werden wir kostspielige Doppelungen vor Ort beseitigen. Den Mittelpunkt dieser Anstrengungen werden humanitäre Grunddienste im Land bilden, denen in kompatiblen Bereichen wie Fuhrparkmanagement, gemeinsame Räumlichkeiten, Informations- und Kommunikationstechnologie, Beschaffung, Buchungsplattformen, Sicherheits- und sonstige relevante Dienste andere Stellen zur Seite stehen. Raschere Fortschritte werden durch globale gemeinsame Dienste und die Harmonisierung von Systemen verfolgt, um die Erbringung gemeinsamer Dienste vor Ort zu erleichtern.

iii) Schrittweise Harmonisierung der Programmunterstützungskosten

86. In Abhängigkeit von den Fortschritten bei der großflächigen Umsetzung gemeinsamer Dienste beabsichtigen wir, den Großteil der Gemein- und Programmunterstützungskosten zu harmonisieren. Ein progressives Modell für transparente Preisgestaltung wird Berechenbarkeit und starke Anreize für kollektives Handeln schaffen.

Von der Fragmentierung zur Kohärenz in Ausbildung und Forschung

Die Herausforderung: fragmentierte Ausbildung, Überschneidungen in der Forschung

87. Ausbildung und Forschung sind wesentliche Aufgabenbereiche des Systems der Vereinten Nationen, die die Personalentwicklung, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und eine faktengestützte Politikgestaltung fördern. Das Umfeld ist jedoch fragmentiert. Viele Institute und Zentren arbeiten parallel, wobei Funktionen einander überschneiden, die Kosten hoch sind und die Finanzierung störanfällig ist. Dies mindert in einer Zeit zunehmender Nachfrage nach Lernangeboten und Forschungsarbeit die Kohärenz und die Reichweite. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, den engeren Kreis der spezifischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen in Einklang zu bringen und zugleich sicherzustellen, dass sie mit Teams im umfassenderen System synergetischer zusammenarbeiten.

Das Ziel: zwei Säulen, eine Vision

88. Das Ausbildungs- und Forschungssystem der Vereinten Nationen sollte als eine kohärente, verlässliche Quelle des Wissens und Lernens für die Bediensteten wie für die Mitgliedstaaten positioniert sein. Dieses Zwei-Säulen-Modell, ergänzt durch einen gemeinsamen Koordinierungsmechanismus, wird für Klarheit und Kohärenz innerhalb des gesamten Systems der Vereinten Nationen sorgen. Diese Vision ist der erste Schritt einer breiteren Umgestaltung, in deren künftigen Phasen andere Aufgabenbereiche gestärkt werden sollen.

Handlungsfelder

- i) *Zusammenführung von Ausbildungseinrichtungen im Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen*

89. Wir planen, die Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen mit dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR) zu verschmelzen, mit dem Ziel, die Lenkungsstrukturen zu harmonisieren, digitale Plattformen zu modernisieren und die Ausbildungsangebote für Personal und Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auszuweiten.

- ii) *Konsolidierung der Forschung in der Universität der Vereinten Nationen oder den zuständigen Dienststellen des Sekretariats*

90. Wir planen, das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung in die Universität der Vereinten Nationen (UVN) zu integrieren. Das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR) und das Interregionale Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) würden im Büro für Abrüstungsfragen beziehungsweise im Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung aufgehen, um die Zielausrichtung zu schärfen und die Fragmentierung zu verringern. In allen Fällen wird die Unabhängigkeit der Forschung uneingeschränkt geachtet.

- iii) *Verbesserung der systemweiten Koordinierung der Ausbildung und Forschung*

91. Wir werden die Säulen für Ausbildung und Forschung systematisch miteinander und mit anderen im System der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung zuständigen Einheiten verbinden, um systemweite Kohärenz zu gewährleisten und Doppelungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden wir einen gemeinsamen Koordinierungsmechanismus des Systems der Vereinten Nationen einrichten, der gemeinsam vom Rektor der UVN und der Exekutivdirektorin des UNITAR geleitet wird.

Aufbau einer Datenallmende des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Verknüpfung von Daten, Statistiken und Erkenntnissen

Die Herausforderung: fragmentierte Daten, verpasste Chancen

92. Das System der Vereinten Nationen ist ein zentraler Verwahrer globaler öffentlicher Daten, Statistiken und Erkenntnisse, die von Bevölkerungs- und Klimatrends bis hin zu komplexen Risiken reichen. Seine Plattformen sind jedoch weiter von Fragmentierung und Redundanzen geprägt, während Regierungen und Einzelpersonen raschere und eindeutigere Antworten benötigen. Jede Institution hat ihre eigenen Systeme, wodurch parallele und nur selten verknüpfte Kapazitäten entstanden sind. Ohne Interoperabilität sind Daten nicht institutionenübergreifend aussagekräftig und führen zu „weißen Flecken“, vergeudeten Anstrengungen und verpassten Chancen, die miteinander verflochtenen Herausforderungen von heute anzugehen. Daten gewinnen durch Verknüpfung an Wert. Dazu bedarf es vernetzter Kapazitäten, doch sind diese noch immer zu dünn gesät und bieten zu wenige Anreize, weswegen Institutionen häufig ungern zusammenarbeiten.

Das Ziel: eine Datenallmende als säulenübergreifender Ansatz

93. Wir werden neue Dateninitiativen in jeder Säule vorantreiben und diese Initiativen zugleich in einer Initiative für eine Datenallmende des Systems der Vereinten Nationen bündeln, die auf einer gemeinsamen Dateninfrastruktur fußt. Dieses gemeinsame Grundsystem wird interoperabel angelegt und in der Lage sein, Erkenntnisse auf der lokalen, regionalen und globalen Ebene zu befähigen. Die Institutionen werden bei sich behalten, was sie bei sich behalten müssen, jedoch alles teilen, was sie teilen können. Damit dieser Wandel Bestand hat, werden wir Interoperabilität mit gemeinschaftlicher Finanzierung und klaren Lenkungsanreizen verbinden, damit Ressourcen vernetzt und Systeme besser verbunden werden und die Wirkung steigt, während die Kosten sinken.

Handlungsfelder

i) Nutzung eines gemeinsamen Datengrundnetzes

94. Die Initiative für eine Datenallmende wird bei einem neu ausgerichteten gemeinsamen Anbieter als Host untergebracht werden und Daten und Statistiken aus dem gesamten System der Vereinten Nationen zu einem sicheren, interoperabel gestalteten und effizient skalierbaren Grundnetz verbinden. Das Team UN 2.0 wird Ende Oktober 2025 für den Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen Vorschläge erarbeiten, wie eine stufenweise Umsetzung erfolgen kann, und dabei die Strategie des Generalsekretärs zur Förderung eines durchgängig datengestützten Handelns und das Programm für beschleunigten Technologieeinsatz nutzen.

ii) Ausbau der gemeinschaftlichen Finanzierung für Daten

95. Aufbauend auf Partnerschaften wie dem Fonds für die Analyse komplexer Risiken werden wir Korbfinanzierungsansätze für Daten zur Unterstützung der Datenallmende aufstocken, Doppelungen verringern und Mehrwert schaffen und gleichzeitig Anreize gegen das Horten von Daten und zur Förderung gemeinsamer Kapazitäten und von mehr Offenheit setzen.

iii) Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

96. Der Ansatz für eine Datenallmende wird das Wissen von Fachleuten für Datenanalyse, -informatik und -wissenschaft bündeln, um das System der Vereinten Nationen, die neuen Plattformen, humanitären Schwerpunktgruppen und Landestools gleichermaßen zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung hochspezialisierten Fachwissens auf Abruf.

Ansätze für Basis- und Korbfinanzierung favorisieren

Die Herausforderung: fragmentierte Finanzierung, abgeschwächte kollektive Wirkung

97. Eine fragmentierte freiwillige Finanzierung schwächt die Kohärenz, erhöht die Transaktionskosten und hindert das System der Vereinten Nationen an der vollen Entfaltung seines kollektiven Potenzials. Freiwillige Basisfinanzierung macht weniger als 15 Prozent der Gesamtbeiträge aus. Gemeinsame Finanzierungsinstrumente sind vorhanden, werden jedoch nicht ausreichend genutzt – sie stellen 10 Prozent der gesamten freiwilligen Beiträge. Mit den aktuellen Regelungen und der derzeitigen Praxis der Mitgliedstaaten erreicht die Korbfinanzierung nicht den erforderlichen Umfang. Nur zu häufig gehen Beitragszahler lieber bilateral vor.

Das Ziel: eine rechenschaftliche, flexible und an den gemeinsamen Prioritäten ausgerichtete Finanzierung

98. Die Mechanismen für Basis- und Korbfinanzierung sollten für die Beitragszahler stets einfacher, kostengünstiger und wirkungsvoller sein als für eine fragmentierte Finanzierung. Wir stellen uns vor, diese Mechanismen zu den überzeugendsten Optionen auszugestalten. Dies erfordert Finanzierungsmodalitäten, die klaren Nutzen schaffen, Ressourcen flexibel in die entsprechenden Bahnen lenken, Anreize für interinstitutionelle Zusammenarbeit schaffen und den Beitragszahlern hinreichende Sichtbarkeit bieten. Dieses Ziel lässt sich nicht ohne stärkere Anreize und eine vereinfachte Architektur erreichen, die unmittelbar mit den gemeinsamen Prioritäten verknüpft ist.

Handlungsfelder

i) Stärkung der Anreize für eine Korbfinanzierung

99. Wir werden eine Überprüfung der Korbfinanzierung anstoßen, darunter auch eine Überprüfung der Kostenmodelle für Verwaltungsbeauftragte, Sekretariat, Lenkungsstrukturen und Unterstützungskosten, sowie von Partnerschaftsvereinbarungen, damit eine Korbfinanzierung durchgehend kostengünstiger und attraktiver als eine fragmentierte Finanzierung ist.

ii) Vereinfachung der Architektur der Gemeinschaftsfonds

100. Wir beabsichtigen, als Teil unserer Überprüfung das Portfolio der Gemeinschaftsfonds zu rationalisieren, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen, dem Friedenskonsolidierungsfonds, dem Gemeinsamen Fonds für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den länderebezogenen Gemeinschaftsfonds, und zugleich sicherzustellen, dass diese Fonds einander auf Landesebene verstärken, insbesondere in komplexen Übergangs- und Krisensituationen, in denen integrierte Ansätze am wichtigsten sind.

iii) Stärkung der Anreize für eine Basisfinanzierung

101. Aufbauend auf den Verpflichtungen aus dem Finanzierungspakt werden wir ein Verfahren einleiten, das sicherstellen soll, dass die Basisfinanzierung, ähnlich wie die Korbsfinanzierung, durchweg kostengünstiger und attraktiver ist als fragmentierte Ansätze. Dies umfasst Optionen für die Erhöhung der Sichtbarkeit derjenigen, die zur Basisfinanzierung beitragen, und der Partner.
